

Gemeinde Lautertal (Odenwald)

PROTOKOLL

über die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16. April 2015

Ort:	Rathaus im OT Reichenbach
Beginn:	19.35 Uhr
Ende:	22.57 Uhr
Tagesordnung:	laut Einladung
Anwesend:	Gemeindevertreter/innen (Anwesenheitsliste als Anlage)
nicht anwesend:	SPD-Fraktion: Wolfgang Hechler, Achim Mink CDU-Fraktion: Fabian Eckstein GLL- Fraktion: Frank Maus, Elke Schäfer UBL: Andreas Hoppe

01. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Beate Dechnig, eröffnet die 31. öffentliche Sitzung um 19.35 Uhr und begrüßt neben dem Bürgermeister die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, alle Bürgerinnen und Bürger, die Ortsvorsteher Harald Lannert, Hans-Dieter Bickelhaupt und Horst Pfeifer sowie Gemeindebrandmeister Bernd Röder mit den anwesenden Feuerwehrkameraden.

Beate Dechnig stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Beate Dechnig, fragt, ob es Einwände gegen die Tagungsordnung gibt. Bürgermeister Kaltwasser stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu behandeln und diesen an den Schluss der Sitzung zu setzen. Zur Begründung des Antrags wurde die „nicht öffentliche Sitzung“ hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: **12** Nein: **11** Enthaltungen: **0**

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Gemeindevertreterin Anja Müller (CDU) bittet, ihr Abstimmungsverhalten „Nein“ im Protokoll gemäß § 61 Abs. 1 HGO festzuhalten.
Nach wiederherstellen der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung bekannt gegeben.

Gemeindevertreterin Sandra Maus (GLL) nimmt ab 19.50 Uhr an der Sitzung teil.

02. Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters Jürgen Kaltwasser:

1. Die Landesstraße L 3098 zwischen dem Lautertaler Ortsteil Schmal-Beerbach und dem Seeheim-Jugenheimer Ortsteil Ober-Beerbach wird durch Hessen.Mobil zur Zeit ausgebaut. Die Bauarbeiten unter Vollsperrung werden voraussichtlich bis Ende April 2016 andauern. Es ist eine Umleitung ausgeschildert.
2. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes „Schneiders-Feld“ im Ortsteil Gadernheim und Durchführung der Erschließungsarbeiten wurden die ersten Grundstücke verkauft. Inzwischen wurde auch seitens des Amtes für Bodenmanagement die Baulandumlegung durchgeführt, die mit Veröffentlichung des Umlegungsbeschlusses am 02. April 2015 verbindlich wurde. Die Gemeinde wurde damit Eigentümerin der Straße, des für einen eventuellen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehenen Grundstückes sowie des für einen Spielplatz vorgesehenen Grundstückes und Teile der Ausgleichsflächen.

03. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr der Gemeinde Lautertal

Gemeindebrandmeister Bernd Röder stellt den Plan ausführlich vor.
Von allen Fraktionen wird er mit Lob angenommen und begrüßt.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr Lautertal in der vorliegenden Fassung vom März 2015.
- b) Die Gemeindevertretung begrüßt grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Gadernheim mit der Freiwilligen Feuerwehr Kolmbach und beauftragt den Gemeindevorstand, gemeinsam mit den beiden betroffenen Wehren und den entsprechenden Wehrausschüssen entsprechende Möglichkeiten zu prüfen und ggfls. umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: **25** Nein: **0** Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

Rouven Röhrig nimmt ab 20.08 Uhr an der Sitzung teil.

04. Verkehrskonzept der Gemeinde Lautertal hier: Bericht aus dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Beate Dechnig gibt die Sitzungsleitung an Erich Sauer ab.

Frau Dechnig berichtet aus dem Ausschuss.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das Protokoll des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 18. März 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: **24** Nein: **0** Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

Gemeindevertreter Ernst Neuschild hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 05.** Aufstellung eines Bebauungsplanes „Im Schmelzig“ im Ortsteil Elmshausen
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB
-

Gemeindevertreter Klaus Schneider berichtet ausführlich aus dem Bauausschuss.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlägen der Bauverwaltung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu folgen und den Bebauungsplan „Im Schmelzig“, Ortsteil Elmshausen, als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: **15** Nein: **1** Enthaltungen: **9**

Damit ist der Beschlussvorschlag **mehrheitlich angenommen**.

Gemeindevertreter Norbert Mink bittet sein Abstimmungsverhalten „Nein“ im Protokoll gemäß § 61 Abs. 1 HGO festzuhalten.

- 06.** Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nibelungenstraße“ im Ortsteil Elmshausen
hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB und Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Vor der Abstimmung bittet der Gemeindevertreter, Erich Sauer, die Eingänge der Einwände erst im Bauausschuss und nach der dortigen Beratung in die Gemeindevertretung zu geben.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen der geplanten Sanierung der „Nibelungenstraße“ einschließlich der Gehwege und der Änderung der Bushaltestellen im Ortsteil Elmshausen sowie Schaffung von Baurecht für kleinere Wohnbereiche die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nibelungenstraße“ im Ortsteil Elmshausen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB.

Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Nibelungenstraße“ im Ortsteil Elmshausen, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, artenschutzfachlichem Gutachten und schalltechnischer Untersuchung, als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lautertal ist in den durch diesen Bebauungsplan betroffenen Gebieten im Wege der Fortschreibung anzupassen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom März 2015. Die Begründung wird gebilligt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu erfolgen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zu bitten. Alle im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Anregungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke der Gemarkung Elmshausen, Flur 1 Nr.1/2, 2/3, 2/8, 2/9, 3/2, 5/3, 6/5, 6/6, 6/7, 9/7, 9/20, 9/21, 9/27, 9/28, 9/29, 9/32, 45/3, 46/1, 46/2, 46/4, 46/6, 48, 49/6, 50/5, 50/6, 51/3, 55/3, 56/3, 58/1, 58/2, 60/2, 63/1, 66/4, 66/5, 71/3, 71/4, 72/2, 74/1, 74/3, 75/2, 75/4, 77/2, 77/3, 77/4, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 79/1, 79/2, 81, 82, 83, 84/2, 85/1, 89/6, 89/7, 89/8, 89/9, 89/10, 89/11, 89/12, 89/13, 89/14, 89/15, 89/16, 89/20, 89/21, 89/22, 89/23, 89/24, 89/25, 89/26, 89/27, 89/28, 89/29, 89/30, 90/1, 91/2, 94/2, 95/1, 95/2, 105/8 tlw., 112/2, 113/6, 115/3, 117/2, 120/1, 146/3, 147/3, 148/1, 148/3, 150/1, 151, 152, 154, 155/7, 155/11, 159/2, 161, 165/2, 165/8, 165/12, 165/38, 165/40, 165/41, 168/2, 169/2, 170, 172/1, 173, 175/2, 176/2, 177/1, 178/2, 180/1, 181, 182, 183/1, 184/1, 189/2, 192/2, 225/2, 225/4, 225/6, 227/2, 227/3, 228, 254/9 tlw., 254/10, 254/11, 254/12, 254/13, 254/14, 254/15, 254/16, 254/17, 254/20, 254/21, 254/22, 254/24, 254/25, 254/28, 254/29, 255/2, 256/3 tlw., 257/10 tlw., 263 tlw., 264/1 tlw., 281/2, 281/9 tlw., 281/14 tlw., 282/2, 284, 286, 294/1 tlw., Flur 4 Nr. 52/9 tlw., 59/9, 59/10, 60/1, 60/2, 61/6, 62/9, 62/10, 62/16, 62/21, 112/15, 112/16, 112/18, 113/3, 113/11, 113/16, 114/6, 114/7, 114/8, 115/18 tlw., 115/22 tlw., 115/23 tlw., 125/18, 125/34 tlw., 143 tlw. Flur 5 Nr. 1/3, 1/4, 1/5, 2/2, 2/3, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9 tlw., 17/2, 18/3, 19/9, 19/12, 103 tlw., 105 tlw., Flur 7 Nr. 113/6, 113/24, 113/25, 114/7, 115/4, 126/1 tlw., 127/4, 166/4, Flur 8 Nr. 36/49, 36/112, 38/6, 38/7, 38/9, 38/10, 39/6 tlw., 39/7, 40/2, 45/1, 45/3 und 49/4 tlw.

Abstimmungsergebnis: Ja: **25** Nein: **0** Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

07. Klärung der Wege- und Straßenverhältnisse im Bereich Seidenbuch, Schannenbach und Knoten im Wege einer Grenzänderung

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, die Feldwegefläche – tatsächlicher Wegeverlauf -, Gemarkung Glattbach, Flur 4, Nr. 38/4, 39/1 und 39/7, von der K 55 Richtung Ober-Schannenbach bis zum Anschluss an das Wegeteil des Kreises Bergstraße, Gemarkung Schannenbach, Flur 1 Nr. 124/48, auf der Grundlage der Vermessung des Amtes für Bodenmanagement zu übernehmen.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemarkungsgrenze in Anpassung an den tatsächlichen Verlauf des Weges zwischen der K 55 und dem Anschluß des Weges an die Gemarkung Schannenbach so zu ändern, daß sich der Weg innerhalb der Gemarkung Schannenbach befindet. Die östliche Wegegrenze bildet dann die Grenze zwischen Lautertal und Lindenfels. Grundlage der neuen Grenze ist auch hier die Vermessung des Amtes für Bodenmanagement.

- c) Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke der Gemarkung Schannenbach, Flur 1 Nr. 124/48 (Wegegrundstück im Wald), und Flur 1 Nr. 124/54 (Straßengrundstück, abgestuft und in die Straßenbaulast der Gemeinde Lautertal übertragen, vormals K 56), und Gemarkung Seidenbuch, Flur 1 Nr. 111/12 (ebenfalls Straßengrundstück, abgestuft und in die Straßenbaulast der Gemeinde Lautertal übertragen, vormals K 56), vom Kreis Bergstraße kostenlos zu übernehmen.
- d) Ein Flächenausgleich zwischen Lindenfels und Lautertal erfolgt nicht. Eine Entschädigungszahlung an die Stadt Lindenfels oder den Kreis Bergstraße erfolgt nicht. Die Gemeinde Lautertal trägt die Verfahrenskosten.

Abstimmungsergebnis: Ja: **25** Nein: **0** Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

08. Internetversorgung im Ortsteil Beedenkirchen

Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Angelegenheit im Zuge der Haushaltsberatung wieder aufzurufen. Einbezogen werden sollen auch die Ortsteile Wurzelbach, Schmal-Beerbach und Staffel.

Abstimmungsergebnis: Ja: **25** Nein: **0** Enthaltungen: **0**

Damit ist der geänderte Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

09. Antrag der GLL-Fraktion bezüglich der Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit für den Fachbereich Standesamt mit benachbarten Kommunen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die GLL-Fraktion beantragt die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für das Standesamt der Gemeinde Lautertal. Die Prüfung und Bearbeitung selbst, mit dem Ziel eines Beschlussvorschlages für das Gemeindeparlament in 2015, erfolgt im Gemeindevorstand.

Abstimmungsergebnis: Ja: **25** Nein: **0** Enthaltungen: **0**

Damit ist der Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen**.

10. Antrag der GLL-Fraktion bezüglich der Erstellung einer neuen Gebührensatzung für die öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde Lautertal (Odenwald)

Gemeindevertreter Klaus Schneider (GLL) zieht den Antrag zurück, verbunden mit der Bitte, aus dem Arbeitskreis, der im Gemeindevorstand sich mit der Thematik beschäftigt, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu berichten.

12. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Information über den aktuellen Verfahrensstand bezüglich der Bildung eines gemeinsamen Ordnungsamtsbezirkes mit der Stadt Bensheim

Zu diesem Antrag gab es keine Abstimmung.

13. Anfragen

Alle Anfragen wurden schriftlich beantwortet. Es gab keine Nachfragen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Beate Dechnig, stellt um 22.13 Uhr nicht öffentliche Sitzung her, um den Tagesordnungspunkt 11 aufzurufen, der in nicht-öffentlicher Sitzung beraten wird.

11. Antrag der GLL-Fraktion auf Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei der Umlegung der Rohrverlegung am Sportplatz Lautern

Hierzu gab es noch eine Vorlage des Ingenieurbüro Quintel.

Gemeindevertreter Erich Sauer (CDU) stellt den Antrag auf Abplanung der Umlegung des Bachlaufes.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9

Nein: 14

Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Vorsitzende schließt die nicht-öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, und bittet die Sitzung wieder öffentlich zu machen.

Um 22.57 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Beate Dechnig
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Werner Heist
Gemeindevertreter /Schriftführer